

MODULPRÜFUNG RECHTS- UND VERFASSUNGSGESCHICHTE

Die auf der Website des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte veröffentlichten allgemeinen Hinweise sind zu beachten.

Prüfungsstoff

Verfassungsgeschichte und Privatrechtsgeschichte.

Siehe dazu <https://rechtsgeschichte.univie.ac.at/pruefungen/pruefungsstoff/>

Der Inhalt des Prüfungstoffes ergibt sich aus dem Lehrbuch



ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHE RECHTSGESCHICHTE (Hrsg.),
Rechts- und Verfassungsgeschichte (6. Aufl., Wien: facultas 2023).

Die Abschnitte zur Strafrechtsgeschichte sind nicht zu beachten!

Sie können sich diese Inhalte aber auch durch andere Lehrunterlagen aneignen. Siehe dazu die Auflistung auf der Website des Instituts.

Prüfungsablauf

Siehe dazu <https://rechtsgeschichte.univie.ac.at/pruefungen/ablauf-der-pruefung/>

- 4 Fragen (2 aus Verfassungsgeschichte, 2 aus Privatrechtsgeschichte)
- Zusatzfragen bei Bedarf
- Eine Frage gründet sich auf eine Quellenstelle (dazu etwa QUESA). Die Quellenstelle kann bei Nachweis eines Übungszeugnisses aus Rechts- und Verfassungsgeschichte entfallen.
- „Freischuss“ bzgl. einer Frage bei Nachweis einer weiteren Lehrveranstaltung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte (Pflichtübung/Übung, Ringvorlesung/Spezialvorlesung, Kurs, Seminar, nicht aber Repetitorium). Diese Frage kann dann abgewählt werden und wird dann durch eine andere Frage ersetzt.
- Für eine positive Benotung müssen mehr als 50 % der Fragen richtig beantwortet und erkennbar beide Teilgebiete (Verfassungsgeschichte und Privatrechtsgeschichte) gelernt worden sein.
- Dauer: ca. 20 Minuten

Josef Pauser